



II-5210 der Belagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 25. März 1983

Zl.: 10.101/34-I/5/83

*2426 JAB*

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
 Nr. 2411/J der Abgeordneten Grabher-Meyer,  
 Dr. Ofner, Ing. Murer betreffend Importsperre  
 für Robbenfelle

1983 -03- 30

zu 2411 J

An den  
 Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Anton BENYA  
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage  
 Nr. 2411/J betreffend Importsperre für Robbenfelle, welche  
 die Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Ofner, Ing. Murer am  
 2. Februar 1983 an mich richteten, beehre ich mich, wie  
 folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Fragen 1 und 3:

Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsab-  
 kommens-GATT, des EFTA-Übereinkommens und des Freihandelsab-  
 kommens mit den EG ist Österreich verpflichtet, keine Ein-  
 fuhrbeschränkungen einzuführen, die nicht durch bestimmte,  
 in den Verträgen festgelegte, besondere Umstände gerech-  
 fertigt werden können. Zwar enthalten die zitierten Ver-  
 tragswerke Klauseln, die es gestatten, Einfuhrbeschränkungen  
 "zum Schutze des Lebens und der Gesundheit .... von Tieren"  
 zu verhängen, doch ist zumindest sehr zweifelhaft, ob sie im  
 gegenständlichen Fall angewendet werden können.

Bisher wurden zwar von einzelnen Ländern Einfuhrverbote  
 für Robbenfelle und Robbenprodukte erlassen, zur Erlassung  
 einer Verordnung der EG betreffend ein Einfuhrverbot für

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

Felle von Jungtieren der Mützenrobbe und Sattelrobbe (Bluebacks und Whitecoats) und daraus hergestellten Erzeugnissen ist es jedoch nicht gekommen. Der EG-Ministerrat hat lediglich eine (unverbindliche) Richtlinie mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1983 bis 1. Oktober 1985 beschlossen.

Im EFTA-Bereich hat überhaupt noch kein Mitgliedsland entsprechende Einfuhrbeschränkungen für Robbenfelle verfügt. Um die mit einer Importsperre verbundenen Probleme deutlich vor Augen zu führen, sei darauf hingewiesen, daß seit dem Bestehen des EFTA-Übereinkommens zwischen den Freihandelspartnern keinerlei neue restriktive Handelshemmnisse eingerichtet wurden.

Zu Frage 2:

Ungeachtet dieser vorstehend aufgezeigten Schwierigkeiten wird jedoch derzeit im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und den Interessenvertretungen geprüft, inwieweit Österreich Maßnahmen setzen kann, die den Wünschen und Vorstellungen der Tierschützer auch in Österreich entsprechen und geeignet sind, die Jagd auf Jungtiere der Mützen- und Sattelrobbe zu beschränken oder überhaupt zu beenden.

*G. Hankele*